

# **Vorläufiges Reglement**

## **ADAC Junior Cup** *powered by KTM*

**2019**

**(11.12.2018)**

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

#### 1.1 Wettbewerb

Der ADAC schreibt 2019 den ADAC Junior Cup *powered by KTM* im Motorrad-Straßenrennsport aus.

#### 1.2 Grundlagen des Wettbewerbs

Die vorgenannte Serie wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Deutsches Motorrad-Sportgesetz sowie Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Wettbewerbsbedingungen/Austragungsbedingungen/Sonderbestimmungen und evtl. zu erlassende Zusatzbestimmungen/Änderungen durch den ADAC
- Straßenrennsport Reglement incl. Anhang des DMSB
- Die internationalen Bestimmungen der FIM/FIM EUROPE, soweit in den vorgenannten Bestimmungen nichts anderes festgelegt ist
- Die DMSB Umweltrichtlinien
- Die Anti-Doping Bestimmungen der NADA
- Die Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen

### 2. Veranstaltung / Veranstalter

Der ADAC vermittelt den Bewerbern und Teilnehmern des ADAC Junior Cup *powered by KTM* die Möglichkeit an **mindestens 7 Wertungsläufen** teilzunehmen.

Die Termine werden durch den ADAC im Internet unter [www.adac-motorsport.de/adac-junior-cup](http://www.adac-motorsport.de/adac-junior-cup) veröffentlicht. Evtl. Änderungen werden vom DMSB bzw. ADAC bekanntgegeben.

Ebenfalls organisiert der ADAC für die Teilnehmer einen Trainingslehrgang. **Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist für Neueinsteiger vorgeschrieben.**

#### **Es sind 8 Wertungsläufe vorgesehen.**

Die Termine werden durch den ADAC im Internet unter [www.adac-motorsport.de/adac-junior-cup](http://www.adac-motorsport.de/adac-junior-cup) veröffentlicht. Evtl. Änderungen werden vom DMSB bzw. ADAC bekanntgegeben.

Der ADAC behält sich vor bei Veranstaltungsabsagen die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen.

Für die Veranstaltung der zum ADAC Junior Cup *powered by KTM* zählenden Wettbewerbe gelten unter Berücksichtigung des Nennungsergebnisses die nachstehenden unterschiedlichen Durchführungsbestimmungen:

- a) Maßgebend für Veranstaltungen, bei denen das Nennungsergebnis zum ADAC Junior Cup *powered by KTM* im Rahmen der für das Training maximalen Starterzahl liegt:
- Mindestens 2 x 25 Minuten gezeitetes Training.
  - 1 Einführungsrunde vor dem Start.
  - Grand-Prix-Start mit versetzter Startaufstellung entsprechend den Trainingszeiten. Gewertet wird jeweils die beste im 1. oder 2. Trainingsabschnitt von einem Fahrer erzielte Trainingszeit. Bei gleicher Trainingszeit wird die zweitbeste Zeit der zeitgleichen Fahrer herangezogen.
  - Die Renndistanz muss mindestens 55 km und darf höchstens 60 km betragen.
  - Die Qualifikationszeit = die Trainingszeit des zeitschnellsten Fahrers +15% (ADAC Junior Cup *powered by KTM* oder SSP300 Fahrer).
- b) Maßgebend für Veranstaltungen, bei denen das Nennungsergebnis zum ADAC Junior Cup *powered by KTM* die für das Training maximale Starterzahl überschreitet:
- Zeittraining entsprechend a), jedoch in zwei Gruppen (ungerade bzw. gerade Startnummern).
  - Abweichend von den Festlegungen in a) kann der Rennleiter in Abstimmung mit den Sportkommissaren bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen die Qualifikation und Startaufstellung zum Rennen. – unter Berücksichtigung der Platzierung in diesen Trainingsgruppen, abgeleitet aus den Trainingszeiten in der jeweiligen Gruppe und unter Beachtung einer in diesem Fall für jede Gruppe getrennt ermittelten Qualifikationszeit. – festlegen. In einem solchen Fall werden die Startplätze zu je 50 % in ständigem Wechsel an die trainingschnellsten Fahrer beider Gruppen vergeben. Können jedoch unter Beachtung der generell gültigen Zulassungskriterien nicht alle Startplätze einer der beiden Gruppen vergeben werden, so werden diese an die qualifizierten Fahrer der anderen Gruppe vergeben.
  - Ab einer Anzahl von 15 nichtqualifizierten Fahrer findet ggf. in Absprache mit dem Veranstalter für diese ein Sonderlauf über mindestens 40 km statt.
  - Aus dem Zeittraining qualifizieren sich die zeitschnellsten Fahrer [unter Berücksichtigung der 115%-Regelung] für das A-Finale. Die Starterzahl beträgt mindestens 32 Fahrer und ist nach oben durch maximal angegebene Starterzahl begrenzt. Die Starterzahl wird für jedes Rennen durch den ADAC neu festgelegt. Ab einer Anzahl von 15 nichtqualifizierten Fahrern starten diese im B-Finale (ohne Vergabe von Wertungspunkten).

Im Übrigen gelten die Festlegungen von a) uneingeschränkt.

Mindestens zwei gezeitete Trainingssitzungen sind Qualifikationskriterium für die Startaufstellung. Generell nicht zugelassen werden Fahrer, die im Zeittraining nicht mindestens eine gezeitete Trainingsrunde absolviert haben.

Die Startaufstellung erfolgt durch die Festlegungen der Sportkommissare (siehe Aushang der Veranstalter) in der Reihenfolge der erreichten Trainingszeiten (aller gezeiteten Trainings-sitzungen). Der Trainingsschnellste belegt die Pole-Position, der Zweitschnellste den Startplatz zwei usw.

Grundsätzlich besteht während der Saison kein Trainingsverbot!

Bei Veranstaltungen außerhalb des Genehmigungsbereiches des DMSB sind die dortigen FMNR-Regelungen wirksam. Falls diese abweichend zu den in diesen Bestimmungen oder vom DMSB getroffenen Festlegungen stehen, sind in diesem Fall die FMNR-Regelungen ggf. vorrangig. In Zweifelsfällen entscheidet der ADAC bzw. der DMSB.

Es werden mindestens 2 x 25 Minuten gezeitetes Training und 1 Rennen mit mindestens 55km angestrebt. In Ausnahmefällen können die Trainingszeiten und die Renndistanzen geringer ausfallen, vor allem wenn der ADAC Junior Cup powered by KTM im Rahmen von hochwertigen Meisterschaften an den Start geht.

### 3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind ADAC Mitglieder mit ADAC Euroschutzbrief bzw. ADAC Plus-Mitglieder mit einer vom DMSB ausgestellten gültigen B-Fahrerlizenz, **wobei bei der Beantragung der ADAC als Sportabteilung angegeben werden muss**, sowie gleichaltrige Fahrer anderer Mitgliederföderation der FIM/FIM EUROPE mit Lizenz der Leistungsklasse B. In begründeten Fällen kann der ADAC eine Ausnahme erteilen.

#### 2019 sind folgende Jahrgänge zugelassen: 1998 bis 2006

Teilnehmer, die noch nicht in der Serie gefahren sind, müssen entsprechende Motorrad-sporterfahrung nachweisen. Für ausländische Teilnehmer ist die ADAC Mitgliedschaft nicht vorgeschrieben. Der ADAC empfiehlt jedoch eine Absicherung in gleicher Qualität!

Für die Fahrer ist die schriftliche Zustimmungserklärung der/des gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich. Diese Zustimmung muss auf dem Nennformular durch Unterschrift ausdrücklich erklärt werden. Ein gesetzlicher Vertreter muss bei jeder Veranstaltung anwesend sein oder aber eine andere, ihm geeignet erscheinende, volljährige Person, z.B. Bewerber, schriftlich mit seiner Vertretung beauftragen.

Soweit auf dem Nennformular ein Bewerber genannt ist, muss dieser Bewerber im Besitz einer internationalen oder nationalen FIM/FIM EUROPE/DMSB Bewerber-/Sponsor- oder Hersteller-Lizenz sein.

Zugelassen wird die maximale Anzahl der Teilnehmer für das Zeittraining der gefahrenen Strecken mit der geringsten Kapazität. Alle Fahrer müssen beim ADAC eingeschrieben sein.

Führt der ADAC Junior Cup *powered by KTM* zusammen mit einem Cup einer anderen Föderation, wodurch die maximal zulässige Starterzahl für das Rennen überschritten wird, so können die zeitlangsamsten Fahrer für das Rennen nicht zugelassen werden, auch wenn Sie die Qualifikationskriterien erreichen. In diesem Fall wird die Nenngebühr anteilig zurück bezahlt.

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, dem DMSB Trägerverein und seinen Regional- und Ortsclubs, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregel kann zu einer unter Punkt 16 aufgeführten Strafe führen.

### **3.1. Gastfahrer**

Der ADAC ist berechtigt Gastfahrer zuzulassen, sofern diese im Besitz der entsprechenden Fahrerlizenz (nur B-Lizenz) sind und einem gemeldeten Teilnehmer keinen Startplatz wegnehmen. In der Preisgeldzuteilung bleiben diese Fahrer unberücksichtigt. In der Punkte sowie in der Tageswertung werden diese Fahrer berücksichtigt. Das Nenngeld beträgt Euro 290.- (inkl. MwSt.) pro Veranstaltung bei Einsatz eines eigenen Motorrads (die Fahrgestellnummern der zugelassenen Motorräder sind im Internet abrufbar/das Motorrad muss den technischen Bestimmungen des ADAC Junior Cup *powered by KTM* entsprechen). Hat der Gastfahrer kein eigenes Motorrad, so kann er ein Gastfahrerpaket mieten. Hier beträgt das Nenngeld Euro 1.090.- (inkl. MwSt.) pro Veranstaltung. Hierin sind die Motorradmiete und alle Einsatzkosten (ausgenommen durch Sturz/Vorsatz verursachte Kosten an Material, Arbeitszeit etc.) enthalten.

Werden bei einer Veranstaltung zwei Rennen gefahren, erhöht sich das Nenngeld um Euro 100.-. Ebenso wird bei Veranstaltungen im Rahmen der MotoGP ein Zuschlag von Euro 100.- erhoben.

Das Nenngeld beträgt Euro 500.- für den Einführungslehrgang.

Auf dem Gastmotorrad sollten die Seriensponsoren laut Anhang A angebracht sein. Der Lederkombi muss nicht dem Anhang A entsprechen.

Motorräder von Gastfahrern müssen dem Technischen Reglement des ADAC Junior Cup *powered by KTM* entsprechen.

Der ADAC ist in Ausnahmefällen berechtigt, Gastfahrer zuzulassen, die älter als 21 Jahre sind und/oder eine höherwertigere Lizenz besitzen. Diese Fahrer werden in der Tages- und Punktwertung sowie in der Preisgeldzuteilung nicht berücksichtigt.

## 4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

### 4.1 Nennungen

Alle Fahrer müssen beim ADAC mit dem offiziellen Nennformular eingeschrieben sein. Das offizielle Online-Nennformular ist beim ADAC e.V. unter <http://adacmstest.adrivo.com/online-nennung/adac-junior-cup/> abrufbar. Alle Nennungen sind online auszufüllen, dann im Original ausgedruckt und vollständig unterschrieben an den ADAC e.V. München zu senden. Bei Minderjährigkeit des Fahrers müssen beide Elternteile ihre Zustimmung erklären und unterschreiben!

Der ADAC behält sich vor, soweit die max. Anzahl an Teilnehmern noch nicht erreicht ist, auch noch später eingehende Anträge anzunehmen. Anträge auf Einschreibung können ohne Angabe von Gründen durch den ADAC abgelehnt werden.

Aus Sicherheitsgründen ist vorgeschrieben, dass die Teilnehmer an einem ADAC Trainingslehrgang teilnehmen. Teilnehmer, die ihre Befähigung schon in der Vergangenheit im ADAC Junior Cup *powered by KTM* gezeigt haben, können hiervon befreit werden. Ist ein neuer Teilnehmer zu diesem Training verhindert, so hat er einen entsprechenden Nachweis über seine Eignung zu erbringen.

Eine mehrmalige Teilnahme am ADAC Junior Cup *powered by KTM* ist unter Berücksichtigung des Reglements (Alter usw.) möglich. Lediglich die 2 Erstplatzierten des vorangegangenen ADAC Junior Cup *powered by KTM* sind nicht mehr teilnahmeberechtigt (in besonderen Fällen kann der ADAC hierzu eine Ausnahme erteilen).

Mit dem Antrag auf Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den ADAC, in ihrem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei welchen Wertungsläufe zum ADAC Junior Cup *powered by KTM* durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Bewerber und Fahrer mit der Veröffentlichung seiner Person und Ergebnisse z.B. im Internet einverstanden.

Die Einschreibung als Permanentstarter ist bis Ende der ersten Veranstaltung möglich. Danach ist die Einschreibung nur noch als Gast möglich.

Permanent eingeschriebene Fahrer, die bei einer Veranstaltung unentschuldigt fehlen, müssen das an den Veranstalter durch den ADAC vorab bezahlte Nenngeld in Höhe von Euro 290.- (inkl. Strafe) an den ADAC e.V. bezahlen.

Die Entschuldigung ist bis spätestens Freitag 18 Uhr vor der Veranstaltung per E-Mail oder Telefon mitzuteilen.

Eine Doppelnennung ist an den Veranstaltungswochenenden des ADAC Junior Cup *powered by KTM* nicht möglich. In besonderen Fällen kann der ADAC hierzu beim letzten Rennen eine Ausnahme erteilen.

## 4.2 Nenngeld

Für die Nenngelder der Veranstaltungen und des Lehrgangs ist bei Teilnahme am ADAC Junior Cup *powered by KTM* eine Gesamtsumme von **Euro 2.600.- (inkl. Mwst.)** pro Teilnehmer an den ADAC zu entrichten, der das darin enthaltene Nenngeld gesammelt mittels Blocknennung an den jeweiligen Veranstalter weiterleitet.

Für Unterkunft und Verpflegung ist von den Teilnehmern selbst zu sorgen.

Der entsprechende Betrag ist zwischen dem 01.01. und dem 11.02.2019 per Überweisung auf das Konto des ADAC e.V. bei der Bayerischen Landesbank München, IBAN DE25 7005 0000 0000 0558 30, BIC: BYLA DE MM, unter Angabe des Verwendungszwecks „Nenngeld ADAC Junior Cup *powered by KTM* und Fahrername“ zu entrichten. Eine Kopie des Einzahlungsnachweises ist per Post bzw. per Fax an den ADAC e.V. bis spätestens 15.02.2019 zu schicken.

Wird das Nenngeld nach dem 11.02.2019 an den ADAC überwiesen, so erhöht sich die Teilnahmegebühr um Euro 200.- (inkl. Mwst.).

## 4.3 Nennungsschluss

**Nennschluss ist der 11.02.2019 (Poststempel).** Die Einschreibung ist erst nach Bestätigung durch den ADAC e.V. München wirksam.

## 5. Klasseneinteilung

Der ADAC Junior Cup *powered by KTM* fährt als eine Klasse alle Trainingssitzungen und Rennen. [Die Trainingssitzungen und Rennen können auch zusammen mit Motorrädern der Klasse SSP300 gefahren werden.](#)

## 6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

### 6.1 Technische Bestimmungen

#### 6.1.1 Fahrzeuge

Es darf bei jeder Veranstaltung von jedem Fahrer nur ein Motorrad verwendet und der technischen Abnahme vorgeführt werden. Ausnahmen hierzu können vom Technischen Kommissar in Abstimmung mit dem ADAC erteilt werden (z.B. Rahmenschaden). Das Motorrad muss im Training und im Rennen in technisch und optisch einwandfreiem Zustand sein. Ist dies nicht der Fall, kann ein Startverbot ausgesprochen werden!

Zugelassen sind ausschließlich **KTM RC390 Cup Motorräder**, die den technischen Bestimmungen des ADAC Junior Cup *powered by KTM* entsprechen und offiziell über KTM und den ADAC für die Rennserie ausgeliefert wurden.

**Die Technischen Bestimmungen sind im Technischen Reglement zum ADAC Junior Cup *powered by KTM* im Anhang zu diesem Reglement geregelt.**

Fahrten mit Kameras (Motorrad, Helm etc.) sind im Rahmen des ADAC Junior Cup *powered by KTM* grundsätzlich verboten. Ebenso dürfen keine Kamerahalter am Motorrad und am Helm angebracht sein. Ausnahmen können nur (nach Begutachtung und Freigabe vom technischen Kommissar) durch den ADAC erteilt werden.

An den Motorrädern und an der Rennkombi müssen die vom ADAC vorgeschriebenen Aufkleber bzw. aufgenähten Sportsticker ab Beginn der Sportsaison exakt an den vorgegebenen Stellen in der vorgegebenen Größe angebracht werden. Die Anbringungsvorschrift wird bei der Technischen Abnahme überprüft. Bei Nichteinhaltung kann ein Startverbot ausgesprochen werden!

Ebenso muss ein eigener Transponder für die Zeitmessung am Motorrad angebracht werden. Für die Beschaffung/Funktion ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei den Veranstaltungen ist keine Transpondermiete möglich.

Im Anhang A des Reglements befindet sich eine Skizze mit genauen Anbringungsvorschriften der vorgeschriebenen Aufkleber/Aufnäher. Die Werbebestimmungen der FIM/DMSB müssen eingehalten werden. (siehe DMSB-Handbuch / Deutsches Motorrad-Sportgesetz § VII Motorräder-Werbung).

Die Firmen, mit denen der Fahrer darüber hinaus an seinem Motorrad, Fahreranzug und Schutzhelm wirbt, dürfen nicht mit den vom ADAC vorgeschriebenen Sponsorfirmer konkurrieren. **Der Fahrer darf diese Firmen nur auf den vom ADAC freigegebenen Flächen platzieren.** Die Farbgebung des Kotflügels vorne, des Tanks, des Hecks und der Felgen ist dem Teilnehmer freigestellt. Alle anderen Teile müssen im Originaldesign und in der Originalfarbe erhalten bleiben!

Fehlt während der Veranstaltungen einer der vorgeschriebenen Aufkleber/Aufnäher, so ist pro fehlendem Aufkleber/Aufnäher eine Strafe von Euro 50.- zu entrichten.

**Unerlaubte Werbung insbesondere am Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen zum ADAC Junior Cup *powered by KTM*.**

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen des ADAC Junior Cup *powered by KTM* einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung

- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

Mit der Teilnahme an den vorgenannten Serien erklärt sich der Fahrer mit der werblichen Auswertung seiner Erfolge einverstanden.

## **6.2 Persönliche Schutzausrüstung / Teamkleidung**

### **6.2.1 Persönliche Schutzausrüstung**

Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen der FIM (Art. 01.65) entsprechen.

Zugelassen für den Einsatz im Motorradsport sind nur Schutzhelme, die den anerkannten Prüfnormen gemäß FIM-Artikel 01.70 entsprechen (siehe DMSB-Schutzhelmbestimmungen).

Außerdem muss zur Identifikation der Teilnehmer der Name des Fahrers bzw. Fahrerin in einer Größe von 2 cm Höhe auf der Innenseite des rechten unteren Ärmels aufgenäht sein.

### **6.2.2 Teamkleidung**

Im Rahmen der Rennserie, sowie bei allen weiteren Terminen und Veranstaltungen den ADAC Junior Cup *powered by KTM* betreffend, ist vom Fahrer und vom Betreuer/Mechaniker ausschließlich die vom ADAC gestellte Teamkleidung zu tragen. Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregel kann zu einer unter Punkt 16 aufgeführten Strafe führen.

Die Teamkleidung geht nach der letzten Veranstaltung in das Eigentum des Fahrers über. Beschädigte Teamkleidung muss auf eigene Kosten erneuert werden.

Auf der Teamkleidung können auch eigene Sponsoren mit angebracht werden. Größe und Position sind jedoch vorher mit dem ADAC abzustimmen.

Ebenso wird den Teilnehmern beim Einführungslehrgang vom ADAC ein Regen-/Sonnenschirm für die Saison zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieses Schirmes ist in der Startaufstellung obligatorisch.

## **7. Dokumenten- und Technische Abnahme**

Vor jeder Veranstaltung muss der Fahrer die Dokumenten- und die technische Abnahme erledigen.

Bei der Dokumentenabnahme ist die Fahrerlizenz abzugeben. Die Anbringung des Transponders am Motorrad ist während der gesamten Veranstaltung Pflicht. Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregel kann zu einer unter Punkt 16 aufgeführten Strafe führen.

Bei der technischen Abnahme muss das Motorrad, der Transponder und die Fahrerausrüstung den technischen Kommissaren vorgeführt werden.

Erst nach erfolgreicher Dokumenten- und Technischer Abnahme erfolgt eine Zulassung zum Start.

Das Fahrzeug darf in seinem äußeren Erscheinungsbild auf keinen Fall dem Ansehen des Motorsports schaden. Die diesbezügliche Entscheidung trifft der ADAC.

Der ADAC setzt bei den Rennen einen vom DMSB anerkannten Technischen Kommissar ein, der für die Abnahme der Motorräder zuständig ist.

Grundsätzlich können die Motorräder neben der vom Veranstalter vorgeschriebenen technischen Abnahme auch während und nach der Veranstaltung überprüft werden. Die Auswahl der Fahrzeuge wird vom eingesetzten Technischen Kommissar in Abstimmung mit dem Rennleiter und/oder dem Obmann und/oder der Technischen Abnahme und den Sportkommissaren sowie einem Vertreter des ADAC getroffen.

Bei Unstimmigkeiten behält sich der ADAC vor, das betreffende Motorrad auch außerhalb des Veranstaltungsortes in Anwesenheit eines Technischen Kommissars zu überprüfen. Nach genauer Prüfung durch den Technischen Kommissar wird das Ergebnis den Sportkommissaren der betreffenden Veranstaltung zur Entscheidung mitgeteilt. Bis dahin bleiben die Ergebnisse ausgesetzt.

Bewerber und Fahrer haben die Anweisungen des Technischen Kommissars zur Überprüfung und Nachkontrolle der Motorräder zu befolgen.

Die Motorräder sind nach dem Zeittraining und dem Rennen auf direktem Weg zur technischen Kontrolle zu bringen. Der Weg von der Rennstrecke zur technischen Kontrolle, der davor liegende Wartebereich und der Weg von der technischen Kontrolle zum Parc Fermé unterliegen den Parc Fermé Bestimmungen.

## **8. Durchführung**

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

Bei den Wettbewerben werden nach Ort und Zeit rechtzeitig bekannt gegebene Fahrerbesprechungen durchgeführt. Die Fahrer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen. Bei nicht- oder verspätetem Erscheinen ist eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 30.- bzw. Euro 10.-, zahlbar an den ADAC, fällig. Der Serienanlaufpunkt des ADAC Junior Cup *powered by KTM* ist von Fahrzeugen, Fahrrädern oder sonstigen Fortbewegungsmitteln freizuhalten.

Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregel kann zu einer unter Punkt 16 aufgeführten Strafe führen.

## **9. Wertung**

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die Ziellinie als erster in Wertung passiert. Der Sieger, sowie alle nachfolgenden Fahrer müssen zur Beendigung des Rennens abgewinkt werden.

Teilnehmer, die nicht mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben und nicht 5 Minuten nach dem Sieger abgewunken worden sind, werden nicht gewertet.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Punkte:

über 50 % der vorgeschriebenen Mindest-Distanz = 100 % Punkte

über 25 % der vorgeschriebenen Mindest-Distanz = 50 % Punkte

bis 25 % der vorgeschriebenen Mindest-Distanz = 0 % Punkte

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Die Punktwertung erfolgt erst nach Ablauf der jeweiligen Protestfrist, bzw. wenn die Überprüfung der Motorräder nach dem Technischen Reglement als korrekt durch die Technischen Kommissare bestätigt ist.

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

## 10. Ausschluss aus der Cup-Wertung, Wertungsausschluss

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das Technische Reglement oder Sonderbestimmungen sowie bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise oder negativer Äußerungen über den ADAC oder die Partner/Sponsoren, kann je nach Schwere des Vergehens Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung oder Ausschluss aus der ADAC Junior Cup *powered by KTM* Wertung erfolgen.

Bei allen im Rahmen des ADAC Junior Cup *powered by KTM* stattfindenden Veranstaltungen ist der Fahrer für das Verhalten seiner Helfer und Begleitpersonen direkt verantwortlich und kann hierfür sportrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden.

Während der Veranstaltung ist es dem Fahrer untersagt, außer dem Wettbewerbsmotorrad ein motorisiertes Fahrzeug im Fahrerlager zu bewegen. Dieses Verbot gilt ab der Einfahrt bis zur Ausfahrt aus dem Fahrerlager. Automobile sind von dieser Regelung ausgenommen (Voraussetzung hierfür ist der Besitz des entsprechenden Führerscheins).

Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregel kann zu einer unter Punkt 16 aufgeführten Strafe führen.

## 11. Rechtswegeausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen des DMSB, den DMSB-Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs, der ADAC Ortsclubs oder des Veranstalters ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der FIM, des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Generalsekretäre sowie Bevollmächtigte, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und Stellen, den DMSB Mitgliedsverbänden, den Sportabteilungen, den ADAC Regional- und Ortsclubs oder des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## **12. Versicherungen**

Maßgebend sind die DMSB-Bestimmungen.

Jeder Teilnehmer ist im Rennen und den dazugehörigen Trainings durch den Veranstalter gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht (Sporthaftpflicht) versichert.

Weiterhin besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung. Haftpflichtschäden der Teilnehmer untereinander sind nicht mitversichert.

Außerdem genießen die DMSB-Lizenznehmer im Rahmen der vom DMSB abgeschlossenen Lizenz-Unfallversicherung einen persönlichen Unfallschutz, der die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Versicherungssummen abdeckt.

Weiterhin ist jeder Teilnehmer des ADAC Junior Cup powered by KTM über den ADAC zusätzlich unfallversichert mit folgenden Summen:

Euro 15.500	für den Todesfall
Euro 31.000	für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
Euro 69.750	bei Vollinvalidität

Diese Versicherung gilt für das Rennen und die dazugehörigen Trainings und Qualifyings, die im Rahmen der Veranstaltung durchgeführt werden.

## **13. Erklärungen von Bewerber/Fahrer zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### **14. Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich der ADAC, der DMSB und die Veranstalter das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

## 15. Preise / Siegerehrung

Mindestens die drei Erstplatzierten erhalten einen Pokal.

Preisgeld für die Jahresendwertung

1. Platz = Euro 3.000.-
2. Platz = Euro 2.500.-
3. Platz = Euro 2.000.-
4. Platz = Euro 1.500.-
5. Platz = Euro 1.000.-

Soweit das Preisgeld an Fahrer gezahlt wird, die ihren Steuersitz im Ausland haben, ist ADAC Motorsport verpflichtet und berechtigt, die vom Fahrer zu tragende Abzugssteuer nach § 50 a EStG für Rechnung des ausländischen Fahrers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Fahrer erhält das um die Abzugssteuer geminderte Preis- und Startgeld ausbezahlt.

Die Fahrer, welche in der Jahresendwertung die Plätze 1 – 5 belegen, verpflichten sich für das Folgejahr, falls sie nicht in einer ADAC Serie an den Start gehen, einen ADAC Aufnäher (8x8cm) auf der Lederkombi und je einen ADAC Aufkleber links und rechts (8x8cm) sowie vorne und hinten (3x8cm) auf dem Motorrad anzubringen.

Der Sieger verpflichtet sich, eine eventuelle Einladung zur ADAC SportGala oder zu einer Messe wie z.B. der Essen Motor Show anzunehmen.

Die Gewinner der Preise verpflichten sich, eine eventuelle Einladung zu einer Veranstaltung wie z.B. der Essen Motor Show für die Preisübergabe anzunehmen. Bei Nichterscheinen zur Jahressiegerehrung/Sportgala erlischt der Anspruch auf das halbe Preisgeld (der ADAC kann hierzu eine Ausnahme erteilen).

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen erhält den Titel:

### **"Sieger ADAC Junior Cup *powered by KTM* 2019"**

Bei Punktegleichheit entscheidet die Majorität der besseren Plätze auf den Punkterängen. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

Die drei bestplatzierten Fahrer (national und international) der Jahresendwertung, welche die jeweiligen Eingangskriterien des Red Bull Rookies Cup erfüllen, werden von Red Bull zur Sichtung des Red Bull Rookies Cup für die darauffolgende Saison eingeladen.

In der darauffolgenden Saison werden maximal 4 Fahrer durch KTM und den ADAC in der SSP300 oder einer Moto3 Klasse gefördert.

Maximal zwei Talente erhalten bei entsprechender Eignung von KTM bei Umstieg in die Klasse SSP300 auf KTM jeweils ein Materialpaket (Wert Euro 12.500.-) für die Umrüstung Ihrer KTM RC390. Die Gesamtfördersumme beträgt für beide Fahrer Euro 25.000.-.

Maximal zwei Talente (DMSB-Lizenznehmer) erhalten bei entsprechender Eignung vom ADAC bei Umstieg in eine höherwertigere Klasse eine Anschubfinanzierung. ~~Ein Talent bekommt Euro 15.000.- und ein weiteres Talent Euro 10.000.-. Die Gesamtfördersumme des ADAC beträgt Euro 25.000.-~~

Das Team und der Teamplatz müssen vom ADAC genehmigt werden! Eine Auszahlung der Förderbeträge oder Übertragung auf ein anderes Team ist nicht möglich.

Ein weiteres Talent bekommt eine KTM Duke 125 geschenkt.

## 16. Strafen

Gegen die Teilnehmer können folgende Strafen festgelegt werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe (bis zu Euro 125.- brutto)
- Zeitstrafe
- Streichung der schnellsten Trainingszeit
- Streichung einer Trainingssitzung
- Nichtzulassung zum Start
- Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Teilnahme an der Serie

Sportstrafen sind an den DMSB zu bezahlen.

Organisatorische Strafen sind an den ADAC zu bezahlen. Diese Beträge werden an die Stiftung „Wings for Life“ gespendet.

Die Verwendung erfolgt ausschließlich zur Nachwuchsförderung, eine Spendenquittung kann hierfür nicht ausgestellt werden.

## 17. Besondere Bestimmungen

### 17.1 Umwelt

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Alteile, Papier, Kartonagen usw.) selbst verantwortlich.

Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese ggf. unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung, unbedingt zu benutzen. Es ist streng verboten, im Verlauf oder Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen bzw. soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen.

Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Sportkommissaren oder vom Rennleiter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss

bzw. Wertungsverlust sowie u.U. Suspendierung durch den DMSB) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden. Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Industrielager usw.) sind, ausgenommen an permanenten Tankstellen bzw. auf asphaltierten oder betonierten Flächen, bei denen die Entsorgung des Oberflächenwassers über Ölabscheider erfolgt, Schutzfolien von mind. 2x1m unter das Motorrad zu legen. Diese Folien müssen unter Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters entsorgt werden. Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden.

## **17.2 Anti-Doping**

Die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA sind in ihrer jeweils aktuellsten Form zu befolgen (abrufbar unter [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)). Athleten oder andere Personen sind selbst dafür verantwortlich, davon Kenntnis zu haben, was ein Verstoß gegen eine Anti-Dopingbestimmung darstellt und welche Substanz und Methoden in die Verbotliste der WADA aufgenommen worden sind.

## **17.3 Brandvorsorge**

Alle Teilnehmer haben einen zulässigen Feuerlöscher (min. 4 kg) mitzuführen und diesen im oder am Zelt – im Notfall für jedermann zugänglich – anzubringen oder aufzustellen. Der Feuerlöscher ist mit der Startnummer und dem Namen des Fahrers zu versehen (Aufdruck oder Aufkleber).

Ist in einem (Team-)Zelt mit mehreren Fahrern nur ein Feuerlöscher vorhanden, so muss dieser mindestens ein 6 kg-Löcher sein.

## **17.4 Datenschutz**

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

## **17.5 Beweismittel**

Über die Zulassung von privaten Videoaufnahmen als Beweismittel entscheidet der Sportkommissar.

# **Anhang zum Reglement**

## **ADAC Junior Cup** *powered by KTM*

### **Technische Bestimmungen**

**2019**

**(11.12.2018)**

**Technische Bestimmungen****1. Fahrzeugbestimmungen****1.1. Fahrzeughomologation**

Im ADAC Junior Cup *powered by KTM* 2019 ist folgendes Fahrzeug homologiert:

- KTM RC390 Cup                      ab Bj. 2014 -                      JC1 KTM/14

Für die Serie werden nur rennsportfertig umgebaute Motorräder zugelassen, welche über die offizielle Stelle des ADAC für die Serie bezogen wurden!

Die Homologation ist beim ADAC e.V. und beim Technischen Kommissar der Serie erhältlich. Die Homologation ist begleitend zum Reglement des ADAC Junior *Cup powered by KTM*. Bei Unklarheiten gelten die Angaben in diesem Reglement.

**1.2. Motoren / Revisionen und Reparaturen**

Die Motoren und alle relevanten Leistungsteile werden durch KTM ab Werk verplombt. Das Fehlen einer Plombe bei einer Veranstaltung nach dem Zeittraining oder Rennen zieht Wertungsausschluss nach sich!

Die Motoren werden zentral durch den Beauftragten des ADAC zum Festpreis gewartet und repariert. Die Wartungen werden alle 3000 Minuten (ca. 5000 km) empfohlen. Bei Verlust einer Plombe muss diese Revision umgehend durchgeführt werden. Reparaturen werden zu einem vorgegebenen Stundenlohn durchgeführt. Die aktuellen Preise werden beim offiziellen Renndienst ausgehängt. Eine Revision des Motors ist durch den Teilnehmer selbst innerhalb des ADAC Junior Cup *powered by KTM* nicht möglich!

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, einen Ersatzmotor beim offiziellen Renndienst des ADAC Junior Cup *powered by KTM* zu kaufen und für den Gebrauch im ADAC Junior *Cup powered by KTM* verplomben zu lassen.

**1.3. Gewicht**

Das Mindestgewicht des Motorrads (mit Kühlwasser und Getriebeöl) beträgt 138 kg und muss zu jeder Zeit der Veranstaltung gewährleistet sein. Das Motorrad muss das Mindestgewicht in dem Zustand, in dem es das Training bzw. Rennen beendet hat, ohne Toleranz einhalten. Das Nachfüllen von Betriebsstoffen vor dem Wiegen ist nicht gestattet.

**2. Folgende Vorbereitungen müssen getroffen werden**

- Für die Entlüftung des Getriebes/Kraftstofftank wird ein Auffangbehälter vorgeschrieben. Hier darf nur der unter Punkt 10 aufgeführte Auffangbehälter mit den zugehörigen Verschlusspfropfen verwendet werden.
- Alle Einfüll- und Ablassschrauben müssen fest angezogen und sichtbar gesichert sein.

- Die Kraftstofftank-Entlüftungsleitungen müssen mit rücklaufsicheren Ventilen versehen sein. Sie müssen in den oben beschriebenen Auffangbehälter münden. Dieser Behälter kann auch für die Getriebeentlüftung verwendet werden.
- Das komplette Auffüllen des Tanks mit einem feuerhemmenden Material ist vorgeschrieben. Das Material muss der Norm MIL B 83054 B entsprechen.
- Als Kühlmittel darf ausschließlich Wasser ohne Zusätze verwendet werden.
- Es darf am Rahmen weder gebohrt, gefeilt, gesägt oder geschweißt, noch dürfen in anderer Form abtragende oder trennende Bearbeitungsverfahren eingesetzt werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Technischen Kommissars!
- Der untere Kettenlauf muss gesichert werden (Kettenradschutz anbringen). Hier darf nur die unter Punkt 10 aufgeführte Finne (Shark Fin) verwendet werden.
- Die original Frontverkleidung (Windschild Racing), der originale Sitzbankhöcker (Race Heck) sowie der originale Verkleidungskiel (Belly Pan) müssen gegen die unter Punkt 10 aufgeführte Nachbauteile ersetzt werden. Die restlichen Verkleidungsteile müssen den Originalteilen entsprechen.
- Die vordere Gabel muss gegen die unter Punkt 10 aufgeführte WP-Gabel ausgetauscht werden.
- Das hintere Federbein muss gegen das unter Punkt 10 aufgeführte WP-Federbein ausgetauscht werden.
- Die vordere Bremsscheibe muss gegen die unter Punkt 10 aufgeführte Bremsscheibe ausgetauscht werden.
- Die für den Tausch der Bremsscheibe vorne notwendigen Anbauteile, welche unter Punkt 10 aufgeführt sind, müssen verwendet werden.
- Die vorderen Bremsbeläge müssen gegen die unter Punkt 10 aufgeführten Bremsbeläge ausgetauscht werden.
- Der unter Punkt 10 aufgeführte ABS Demontagekit beinhaltet Stahlflexleitungen für vorne und hinten, die montiert werden müssen. Alle ABS Komponenten müssen ausgebaut werden.
- Es muss der unter Punkt 10 aufgeführte Gasgriff verwendet werden.
- Es muss der unter Punkt 10 aufgeführte Akrapovic Umrüstkit inkl. Halterung verwendet werden.
- Der DB-Eater des Auspuffendtopfes muss entfernt werden.
- Es müssen die unter Punkt 10 aufgeführten Sponsorenaufkleber (Dekorkit) verwendet werden. Diese müssen, wie im Anhang A dargestellt, angebracht werden.
- Es muss der unter Punkt 10 aufgeführte Not Aus Schalter verwendet werden.
- Es muss das unter Punkt 10 aufgeführte Rücklicht angebracht werden.
- Auf den Motorendeckeln links und rechts müssen die unter Punkt 10 aufgeführten Schutzabdeckungen montiert werden.
- Das Signal für die Geschwindigkeitsanzeige muss abgeschaltet werden.
- Ein Schutzbügel für den Bremshebel muss montiert werden. Es darf nur der unter Punkt 10 aufgeführte Bremshebelschutz verwendet werden.
- Ein Transponder zur Zeitmessung muss montiert werden. Es darf nur der unter Punkt 10 aufgeführte Transponder verwendet werden.

### 3. Folgende Teile müssen entfernt werden

- Blinker
- Beifahrer-Fußrasten
- Seitenständer (in Verbindung mit dem Seitenständer Demontage Kit, siehe Punkt 10)
- Hupe
- Kennzeichen
- Rückspiegel
- Lichteinheit mit Halterung (vorne und hinten)
- Die elektrische Bedieneinheit für Blinker, Licht und Hupe (auf der linken Seite des Lenkers) muss entfernt werden
- Das Sitzbankschloß (Einbau/Ausbau) muss ausgebaut werden

### 4. Folgende Veränderungen dürfen vorgenommen werden

- Die Sekundärübersetzung (Ritzel und Kettenblatt) darf in den vorgegebenen Grenzen verändert werden. Es dürfen nur die Teile verwendet werden, welche unter Punkt 10 aufgeführt sind.
- Die Antriebskette ist freigestellt. Sie muss lediglich eine 520er Teilung aufweisen.
- Die Federn der WP-Telegabel sowie der Ölstand dürfen verändert werden. Der Rest der Gabel muss original bleiben. Es dürfen nur die unter Punkt 10 aufgeführten Federn und Öle verwendet werden.
- Die Gabelrohre dürfen in den serienmäßigen Gabelbrücken nur nach oben oder nach unten verstellt werden.
- Die Feder des WP-Federbeins hinten darf gegen die unter Punkt 10 aufgeführte Feder ausgetauscht werden.
- Der Umbau der Schalthebelbedienung (1. Gang nach oben oder unten) unterliegt innerhalb der technischen Bestimmungen keinen Einschränkungen.
- **Der hintere Kotflügel darf gegen den unter Punkt 10 aufgeführten Kotflügel in Verbindung mit dem unter Punkt 10 aufgeführten Kettenschutz ausgetauscht werden.**
- Die Polsterung der Fahrersitzbank darf geändert werden. Der Höcker darf in Verlängerung der Sitzbank zur Anpassung der Sitzposition verändert werden. Alle am Rahmen integrierten Befestigungspunkte müssen erhalten bleiben.
- Die Fußrasten sowie die Fußrastenaufnahmen dürfen gegen die unter Punkt 10 aufgeführten Fußrasten bzw. Fußrastenaufnahmen ausgetauscht werden.
- Der Austausch von Schrauben gegen Schrauben gleicher oder höherer Qualität ist zulässig. Die Verwendung von NE-Metallen (z.B. Alu, Titan) ist untersagt.
- Seitlich an der Vorderachse angebrachte Kunststoffgleiter sind gestattet. Es dürfen nur die unter Punkt 10 aufgeführten Kunststoffgleiter verwendet werden.
- Der Handbremshebel und der Kupplungshebel dürfen gegen die unter Punkt 10 aufgeführten Handbremshebel bzw. Kupplungshebel ausgetauscht werden.
- Der Schalldämpfer der Auspuffanlage darf zum Austausch des Dämmmaterials geöffnet werden. Es muss jedoch der unter Punkt 10 aufgeführte Kit für das Dämmmaterial verwendet werden.

- Der Kotflügel vorne, der Tank, der Sitzbankhocker und die Felgen dürfen farblich verändert werden. Alle anderen Teile müssen in der Originalfarbe verbleiben.
- Der unter Punkt 10 aufgeführte Deckel für den Bremsflüssigkeitsbehälter vorne darf verwendet werden.
- Der Akrapovic Auspuffendtopf darf im Austausch gegen die unter Punkt 10 aufgeführte US-Version ersetzt werden.
- Die Gabelbrücke sowie die Lenkerstummel dürfen gegen die unter Punkt 10 aufgeführten Teile ersetzt werden.
- Die Batterie darf gegen eine Lithium Ionen Batterie ersetzt werden. In Kapazität und Abmessung muss diese jedoch dem Original entsprechen.
- Die Kupplung darf gegen den unter Punkt 10 aufgeführten Anti-Hopping Kupplungskit ersetzt werden.
- Der unter Punkt 10 aufgeführte Lenkansschlag darf verwendet werden.

## 5. Unerlaubte Veränderungen

- Änderungen am Kabelbaum, sowie Kabelumbelegungen an vorhandenen Schaltern bzw. Kabelverbindern sind nicht zulässig. Reparaturen sind nur nach Absprache mit dem Technischen Kommissar zulässig.
- Von bzw. zu einem sich bewegenden Motorrad dürfen keinerlei Informationen, auf welche Art auch immer, übertragen werden.
- Das Zündschloss und der Notschalter (Ein-/Ausschalter) müssen voll funktionsfähig vorhanden sein.
- Ein Datenaufzeichnungsgerät darf verwendet werden.  
Dieses darf nur zur Ermittlung der Rundenzeit verwendet werden. Der Anschluss jeglicher externer Sensoren wie Wegmessungen der Federelemente, etc. ist verboten. Die Stromversorgung erfolgt mittels eines Kabels, welches an den Stecker „Accessories 1“, Sicherungssteckplatz Nr. 10 am Kabelbaum angeschlossen werden muss.
- Die Verwendung von Schaltautomaten (Kurzschlusschalter etc.) ist verboten.
- Die Verwendung einer aktiven Radaufhängung ist verboten.

**Alle Teile, die in diesen technischen Bestimmungen nicht angesprochen werden, müssen im Originalzustand verbleiben und dürfen nicht entfernt / verändert werden. Alle nicht ausdrücklich erlaubten Änderungen sind ausnahmslos verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen nach sich ziehen.**

## 6. Reifen - Felgen

Es sind ausschließlich **profilierte** Reifen **und Regenreifen** der Fa. Bridgestone zulässig. Über die angegebenen Reifen hinaus dürfen keine anderen Reifen anderer Hersteller oder Größen verwendet werden.

Vorderrad:	110/70 R17 54H TL	RS10F
Hinterrad:	150/60 R17 66H TL	RS10R

**Regenreifen:**

Vorderrad:	110/95 R17 W01F	YEK Soft
Hinterrad:	140/620 R17 W01R	YEK Soft

Die Reifen werden vom Renndienst, welcher bei allen Veranstaltungen vor Ort ist, markiert. Die Teilnehmer haben selbst Sorge dafür zu tragen, dass die Reifen bei der Montage markiert werden. Während aller Trainings und Rennen zum ADAC Junior Cup powered by KTM sind nur markierte Reifen zulässig. Nicht markierte Reifen ziehen Wertungsausschluss nach sich.

Die Mindestprofiltiefe der Reifen muss am Beginn jedes Trainings/Rennens über die gesamte Breite der Reifen-Laufläche 2,5 mm betragen, wobei das Nachschneiden der Reifen verboten ist.

Jegliche chemische und/oder thermische sowie mechanische Behandlung der Reifen ist untersagt. ~~Die Verwendung von Reifenwärmern ist gestattet~~ ~~sind verboten~~.

## 7. Kraftstoff

Es darf nur unverbleiter Kraftstoff verwendet werden. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM/des DMSB (siehe Teil 3 des DMSB-Motorradsporthandbuchs).

Es darf sich zu keiner Zeit ein anderer als der vorgeschriebene Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und/oder Kraftstoffsystem befinden.

## 8. Startnummernschilder

Form, Größe, Anzahl und Anbringung der Startnummernschilder und deren Beschriftung müssen den Bestimmungen des DMSB entsprechen. Die Startnummern sind vorne sowie auf der Verkleidung links und rechts, wie im Anhang A dargestellt, anzubringen. Es sind nur die Schriftarten Verdana fett und Futura Heavy zugelassen.

Farbe der Startnummernschilder und der Startnummern:

~~Weißer-Gelber~~ Grund (~~wie RAL 9010~~) und schwarze Zahlen (wie RAL 9005).

Höhe pro Ziffer:

min. ~~15~~30 mm / Strichstärke 20 mm

Die Startnummern müssen so angebracht und gestaltet werden, dass es der Zeitnahme möglich ist, eine einwandfreie Zuordnung zum Fahrer zu treffen. Ist diese Zuordnung nicht möglich, so kann der Technische Kommissar die Abnahme des entsprechenden Motorrades verweigern. Eventuelle Nachteile (z.B. fehlende Trainingszeiten aufgrund nicht lesbarer Startnummern) sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

## 9. Technische Überprüfung

Vor, während oder am Ende einer Veranstaltung können sowohl technische Überprüfungen (ggf. mit entsprechend notwendigen Demontagen) wie auch Geräuschmessungen, Leistungsmessungen und Gewichtskontrollen vorgenommen werden.

Von den Sportkommissaren bzw. den technischen Kommissaren wird festgelegt, welche Motorräder dieser technischen Überprüfung zu unterziehen sind.

**Festgestellte Verstöße gegen das Reglement bzw. Überschreitungen des maximalen Geräuschwertes ziehen Wertungsausschluss und eventuell folgende weitere Strafen nach sich:**

- Für zur Leistungssteigerung geeignete, unerlaubte Veränderungen im Bereich der Leistungsteile des Motors inkl. Ansaugteile und Auspuffanlage = Geldstrafe von bis zu Euro 250.- (inkl. MwSt. ) und eventuell Suspendierung des Fahrers für bis zu zwei nachfolgende Läufe. Diese Suspendierung kann, sofern der Verstoß bei der vorletzten bzw. letzten Veranstaltung der Saison begangen wurde, auch in der darauffolgenden Saison wirksam werden, unabhängig davon, in welcher Klasse der betroffene Fahrer dann an den Start geht.
- Für sonstige unerlaubte Veränderungen = Geldstrafe von bis zu Euro 150.- (inkl. MwSt.) pro Verstoß.

Sofern an Ort und Stelle keine Entscheidung über die Regelkonformität beanstandeter Teile möglich ist, können diese - oder das Motorrad - zur Kontrolle sichergestellt werden, ohne dass die Betroffenen Ansprüche irgendwelcher Art geltend machen können. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen (Demontage, Remontage).

Sofern nicht regelkonforme Teile bei einer Kontrolle gefunden werden, werden diese gekennzeichnet.

Weiterhin können bei den Veranstaltungen die Steuergeräte durch den ADAC eingesammelt und neu zugelost werden. Eine Verlosung wird durch den technischen Kommissar rechtzeitig bekannt gegeben. Nach der Veranstaltung muss das Steuergerät innerhalb einer Stunde an den Besitzer zurückgegeben werden. Der ADAC behält sich vor, eigene Steuergeräte anzuschaffen und diese zu verlosen.

Der ADAC behält sich weiterhin vor, bei gravierenden technischen Verstößen den Teilnehmer für ein Rennen, mehrere Rennen oder vom gesamten ADAC Junior Cup *powered by KTM* auszuschließen.

## **10. Erlaubte Anbau-/Tauschteile für KTM RC390 Cup:**

Reglement      KTM Powerparts

KTM-Bestellnr.

1.2	Ersatzmotor	Bestellung bei Renndienst
2	Auffangbehälter	59431096000
2	Tankschaum	90807990000
2	Shark Fin	90504965100 oder 60004070000
2	Shark Fin Halter (zu 60004070000)	90504865000
2	Windschild Racing	90508908000 oder 90508908044
2	Race Heck	90508918044
2	Verkleidungskiel Belly Pan	90508920100 oder 90508920144
2	Einstellbare Gabel WP	05182N02
2	Einstellbares Federbein WP	15180N02
2	Bremsscheibe 320 mm	90809960000
2	Distanzbuchse Bremssattel	90813998050
2	Bremssattelschraube	0912080709
2	Montagekit Bremsscheibe	90809960010
2	Bremsbeläge vorne	90813030000
2	Bremsleitung vorne	90512932010
2	Bremsleitung hinten	90813972000
2	Bremsbeläge hinten	90113090000
2	Gasgriff RC8	69002010200
2	Akrapovic Umrüstkit (Vor- und Endschalldämpfer)	90805999000 oder 90805999100
2	Akrapovic Halter Endschalldämpfer	90105984044
2	Schutzbügel Handbremse kpl.	61313932244 oder 93802984044
2	Schutzbügel Kunststoff	61313932220
2	Transponder Zeitnahme	Über Hersteller AMB zu beziehen
4	Akrapovic Endschalldämpfer US	90805980000
2	Akrapovic Halter Endschalldämpfer	90805984044
2	Dekorkit ADAC	Bestellung bei Renndienst
2	Not Aus Schalter ADAC	Bestellung bei Renndienst
2	Rücklicht	76314040044
2	Zündungsdeckelschutz	90812964044 oder 90812966044
2	Kupplungsdeckelschutz	90812965044 oder 90812967044
3	Seitenständer Demontage Kit	90811946044
4	Kettenblatt 41	Bestellung bei Renndienst
4	Kettenblatt 42	9051095104204
4	Kettenblatt 43	9051095104304
4	Kettenblatt 44	9051095104404
4	Kettenblatt 45	9051095104504
4	Kettenblatt 46	9051095104604
4	Gabelfedern vorne WP weich	70409005/290.220.00.070W D3,9NT22,27
4	Gabelfedern vorne WP Stand.	70409006/290.220.00.075W D3,9NT20,88
4	Gabelfedern vorne WP hart	70409007/290.220.00.080W D4,0NT21,85
4	WP Gabelöl SAE 4 WP	48601166S
4	Feder Stoßdämpfer hi. WP weich	70189016 (ID59) 68-130 D9,5
4	Feder Stoßdämpfer hi. WP Stand.	70189001 (ID59) 72-130 D9,5
4	Feder Stoßdämpfer hi. WP mittelh.	70189004 (ID59) 78-130 D9,75

4	Feder Stoßdämpfer hi. WP hart	70189007 (ID59) 84 130 D10
4	Kotflügel hinten	90104050000
4	Kettenschutz hinten	?
4	Fußrastenanlage komplett	90803937044/90803937144
4	Kunststoffgleiter Achse vorne	90109945000
4	Klapphebel Handbremse	90513950044 oder 93013950044
4	Klapphebel Kupplung	90502931044 oder 90502931144
4	Akrapovic Reparaturkit	90205979020
4	Deckel Bremsflüssigkeitsbeh. vorne	76513903000 oder 90813903000
4	Gabelbrücke/Lenkersatz kpl.	93802875044 oder 93802875144
4	Gabelbrücke oben	9380183403533 oder 9380183413533
4	Lenkerstummel links	93801844000 (8°) oder 93801844100
4	Lenkerstummel rechts	93801845000 (8°) oder 93801845100
4	Anti Hopping Kupplungskit	93832802000
4	Lenkanschlag	90803901044

<b>Reglement</b>	<b>Optional</b>
8	Startnummern